



Einladung

15. Mai 2025

Die Mitglieder des Gemeinderates werden hiermit zu der am

Montag, 26. Mai 2025 um 15.00 Uhr

in der Welser Stadthalle stattfindenden

36. Sitzung des Gemeinderates

höflich eingeladen.

Tagesordnung
(auf den folgenden Seiten)

F.d.R.d.A:
Eva Helfert eh.

Der Bürgermeister:
Dr. Andreas Rabl eh.

Tagesordnung

Mitteilungen des Bürgermeisters

Aktuelle Stunde

Berichterstatter Bürgermeister Dr. Andreas Rabl

1. Bürgermeister der Stadt Tábor Ing. Štěpán Pavlík, 39001 Tábor/CZ;
Verleihung der Verdienstmedaille der Stadt Wels in GOLD im Rahmen
der 20-jährigen Städtepartnerschaft
BdB-325-01-1-2025

Ing. Štěpán Pavlík wird die Verdienstmedaille der Stadt Wels in GOLD verliehen.

2. StS-Kreditoperationen gemäß § 54 Statut der Stadt Wels;
Kenntnisnahme durch den Gemeinderat
FD-Buch-14-2025/010

Kenntnisnahme der im Stadtsenat genehmigten Kreditüberschreitungen.

3. Erstellung einer Ladeinfrastruktur für Elektrofahrzeuge im ZBG;
Auftragsvergabe
SD-Fu-04-2025

Im Zuge der Einführung von Elektromobilität bei der Stadt Wels soll nun der notwendige erste Abschnitt der Ladeinfrastruktur in den Garagen im ZBG installiert werden.

Berichterstatter Vizebürgermeister Gerhard Kroiß

4. Kündigung des Vertrages der Stadt Wels betreffend Überwachung der
gebührenpflichtigen Kurzparkzonen sowie des ruhenden Verkehrs
FD-Park-10501-2025

Der Vertrag betreffend die Überwachung der gebührenpflichtigen Kurzparkzonen sowie des ruhenden Verkehrs vom 18.3.1994 samt Ergänzungen soll gekündigt werden.

5. Beschluss des Gemeinderates der Stadt Wels betreffend die Festsetzung von Tarifen für die Sommerferienaktion 2025 (Ferienaktion-Tarifordnung 2025)
BK-J-271-04-1-2025

In diesem Jahr veranstaltet der Magistrat der Stadt Wels bereits zum 41. Mal die Sommerferienaktion für Kinder und Jugendliche. In dieser Zeit besteht große Nachfrage bzw. Bedarf an sinnvollen und interessanten Freizeitbeschäftigungen.

6. Initiativantrag der FPÖ-Gemeinderatsfraktion betreffend Herabsetzung der Mindestverwaltungsstrafe für Verstöße gegen die Leinen- oder Maulkorbpflicht nach dem Oö. Hundehaltegesetz 2024; Resolution an den Oö. Landtag
Verf-015-I-13-2025

Der Gemeinderat soll den Oö. Landtag auffordern, näher bezeichnete Bestimmungen des Oö. Hundehaltegesetzes 2024 dahingehend abzuändern, dass die Mindestverwaltungsstrafe für Verstöße gegen die Leinen- oder Maulkorbpflicht reduziert wird.

Berichterstatter Stadtrat Ralph Schäfer, BSc MSc

7. Verordnung des Gemeinderates der Stadt Wels über die Abänderung des Flächenwidmungsplanes Nr. 5/2015 (Änderung Nr. 117) und des Örtlichen Entwicklungskonzeptes Nr. 2/2015 (Änderung Nr. 61)
BauR-269-05-4-2024

Diese Änderung betrifft die Umwidmung im Gebiet Moosbachstraße – Freizeitanlage Wimpassing, KG 51215 Lichtenegg, im Bereich des Grundstückes Nr. 372/1 Tfl. von Grünland für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Flächen; Ödland (3942 m²) und Grünfläche mit besonderer Widmung – Trenngrün Emissions- bzw. Immissionsschutz (585 m²) auf Erholungsfläche Sport- u. Spielfläche Index:1 Hundefreilaufzone. Es ist beabsichtigt, im höhergelegenen, nicht überfluteten Bereich der Freizeitanlage Wimpassing, eine Hundefreilaufzone zu errichten. Mit der ÖEK-Änderung Nr. 61 wird die Konformität zwischen Flächenwidmungsplan und den Entwicklungszielen des Örtlichen Entwicklungskonzeptes hergestellt.

8. Verordnung des Gemeinderates der Stadt Wels über die Abänderung des Flächenwidmungsplanes Nr. 5/2015 (Änderung Nr. 114)
BauR-269-05-7-2023

Diese Änderung betrifft die Umwidmung im Gebiet Prunnerstraße 11, für den Bereich der Grundstücke Nr. 230 (253 m²) und 704/1 Tfl. (716 m²), KG. 51226 Puchberg, von derzeit Grünland für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche; Ödland auf Bauland-Wohngebiet.

9. Verordnung des Gemeinderates der Stadt Wels über die Abänderung des Flächenwidmungsplanes Nr. 5/2015 (Änderung Nr. 104) und des Örtlichen Entwicklungskonzeptes Nr. 2/2015 (Änderung Nr. 53)
BauR-269-05-10-2022

Diese Änderung betrifft die Umwidmung im Gebiet Traunuferstraße, KG. 51242 Wels. Die geplante Umwidmung dient der Stärkung der Freizeit- und Erholungsfunktionen an der Traun in unmittelbarer Zentrumsnähe. Es ist dies die erste Phase zur Umsetzung des geplanten neuen Volksgartenkonzeptes. In einer weiteren Phase entsteht, gemäß der aktuellen Planungen, durch den Abriss von alten Messehallen ein neuer Freiraum und Boden wird entsiegelt. Im Sinne des historisch an dieser Stelle bereits einmal vorhandenen Volksgartens und anknüpfend an dessen Restbestände sollen ein öffentlich zugänglicher Park, sowie Sportflächen, Veranstaltungsbereiche und eine Gastronutzung der Welser Bevölkerung zur Naherholung dienen. Im Norden des Plangebietes erfolgen Anpassungen an die Planung der neuen Messehalle 22, sowie Radweg und Grünzug am Bach. Mit der ÖEK-Änderung Nr. 53 wird die Konformität zwischen Flächenwidmungsplan und den Entwicklungszielen des Örtlichen Entwicklungskonzeptes hergestellt.

Berichterstatterin Gemeinderätin Miriam Faber

10. Initiativantrag der GRÜNE-Gemeinderatsfraktion betreffend Verkehrsberuhigung in der Pulverturmstraße
Verf-015-I-10-2025

In der Pulverturmstraße sollen verkehrsberuhigende und die Sicherheit erhöhende Maßnahmen gesetzt werden, etwa durch Einbuchtungen.

Berichterstatter Gemeinderat Markus Faber

11. Initiativantrag der GRÜNE-Gemeinderatsfraktion betreffend Organisation eines Gipfels zum Thema "Arbeitsmarkt in Wels"
Verf-015-I-11-2025

Der Bürgermeister soll einen Gipfel zum Thema „Arbeitsmarkt in Wels“ unter Einbeziehung des AMS, der Wirtschaftskammer, sozioökonomischer Projekte und der im Gemeinderat vertretenen Parteien organisieren.

12. Initiativantrag der SPÖ-Gemeinderatsfraktion betreffend
Erarbeitung einer Verordnung über einen verbindlichen Grünflächenfaktor
Verf-015-I-12-2025

Das zuständige Mitglied des Stadtsenates soll beauftragt werden, im Zusammenwirken mit allen Gemeinderatsfraktionen eine Verordnung für einen verbindlichen Grünflächenfaktor auszuarbeiten und dem Gemeinderat vorzulegen.

Hinweis:

Im Anschluss an diese Gemeinderatssitzung findet eine **BÜRGERFRAGESTUNDE** statt. Ist die Gemeinderatssitzung um 18.00 Uhr noch nicht beendet, wird die Sitzung zur Abhaltung der Bürgerfragestunde zu diesem Zeitpunkt unterbrochen; bereits in Verhandlung gezogene Tagesordnungspunkte werden jedoch abgeschlossen.